

**Beschluss Nr. 3/2022
der Vertragskommission Jugend vom 07.07.2022**

Vereinbarungen und Verständigung zu Arbeitspaketen infolge der mit Beschluss Nr. 2/2022 verabschiedeten Änderung des Berliner Rahmen-vertrages für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) zu:

- A. Pauschale Hauswirtschaft**
- B. Erarbeitung einer neuen Rahmenleistungsbeschreibung (Anlage D.7 a) für Kriseneinrichtungen mit Aufnahmeverpflichtung**
- C. Erarbeitung von Standards zur Auswahl, Aufnahme in und Beendigung von Hilfesettings**
- D. Überprüfung der Anlage B zum BRV Jug, Teil C und Teil D - Leitfaden für Qualitätsdialoge**
- E. Sachkosten betreutes Jugendwohnen (Gruppenangebote Wohngemeinschaften und Individualangebote)**

A. Pauschale Hauswirtschaft

Die Vertragskommission Jugend (VK Jug) beschließt zur Rahmenleistungsbeschreibung „Stationäre Hilfen nach §§ 34, 35, 35a i. V. mit § 41 SGB VIII“ (Anlage D.6 zum BRV Jug) für die Hauswirtschaft folgende neue Pauschale:

- Gruppengröße ab Platz 3 bis Platz 5: 0,50 VZÄ
- Gruppengröße ab Platz 6 bis Platz 7: 0,60
- Gruppengröße ab Platz 8: 0,70

Berechnungsgrundlage für die Pauschale ist der TV-L Berlin, EG 3 / Erfahrungsstufe 3 für alle Gruppen.

Das Land Berlin legt transparent Berechnungsgrundlagen (für EG 3/3) vor. Bei Neuverhandlung wird das jeweils aktuelle Tabellenentgelt TV-L (Jahres-Arbeitgeberbrutto) zugrunde gelegt.

Zukünftige Abweichungen für familienanaloge Angebote bedürfen einer gesonderten Regelung.

Begründung:

Im Kontext der Gesamtverhandlung zur Weiterentwicklung des BRV Jug, hat der von der VK Jug eingesetzte Ausschuss zur Weiterentwicklung des BRV Jug eine neue Pauschale für die Hauswirtschaft verhandelt. Hierzu ist ein Beschluss der VK Jug herbeizuführen.

Anmerkung der Verbände zur Beschlussempfehlung bezüglich der Pauschale Hauswirtschaft:

In Bezug auf die qualitative und quantitative Ausstattung der hauswirtschaftlichen Versorgung sehen die Verbände weiteren Entwicklungsbedarf. Die hier vereinbarte Änderung der Pauschale Hauswirtschaft und ihre Berechnungsgrundlage berücksichtigen auch in Ansehung einer Verbesserung gegenüber dem vorherigen Stand weder eine quantitativ noch eine qualitativ angemessene Ausstattung der Leistungsangebote. Eine unangemessene Ausstattung der Funktion Hauswirtschaft kann eine Belastung der pädagogischen Fachkräfte mit fachfremden Aufgaben und in der Folge eine Minderung der pädagogischen Qualität des Angebotes bewirken.

B. Erarbeitung einer neuen Rahmenleistungsbeschreibung (Anlage D.7 a) für Kriseneinrichtungen mit Aufnahmeverpflichtung

Die Vertragskommission Jugen (VK Jug) beauftragt den Ausschuss Rahmenleistungsbeschreibung, gemäß Tz 9.2 des BRV Jug eine neue Rahmenleistungsbeschreibung für stationäre Einrichtungen zur sozialpädagogischen Krisenintervention im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII mit vertraglicher zielgruppenbezogener Aufnahmeverpflichtung zu erarbeiten (Anlage D.7 a).

Begründung:

Aus dem Beschluss Nr. 2/2022 zur Änderung des BRV Jug ergibt sich gemäß Tz 9.2 ein Änderungsbedarf in den Anlagen zum BRV Jug. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss der VK Jug herbeizuführen.

C. Erarbeitung von Standards zur Auswahl, Aufnahme in und Beendigung von Hilfesettings

Die Vertragskommission Jugend (VK Jug) beschließt die Erarbeitung von Standards der gemeinsamen Gestaltung:

- der Auswahl eines Settings und der Anbahnung einer Hilfe,
- der Aufnahme in ein Hilfesetting,
- der Beendigung einer Hilfe/der Entlassung aus einem Hilfesetting,
- des Umgangs mit Krisensituationen, die die Hilfeleistung gefährden

durch die leistungsgewährenden Stellen von Berlin und die Leistungserbringer mit dem Ziel, die bedarfsgerechte Auswahl der Hilfesettings und die Erfolgsperspektive der Hilfen zu verbessern sowie Abbrüche von Hilfen entgegenzuwirken bzw. sie im Sinne des Kindeswohls zu gestalten. Die entwickelten Standards sind in die Anlage B zum BRV Jug - Rahmenvorgaben für die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung des Trägers als Grundlage für den Trägervertrag aufzunehmen.

Begründung:

Aus dem Beschluss Nr. 2/2022 zur Änderung des BRV Jug ergibt sich gemäß Tz 11.3 (neu) ein Änderungsbedarf in den Anlagen zum BRV Jug. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss der VK Jug herbeizuführen.

D. Überprüfung der Anlage B zum BRV Jug, Teil C und Teil D - Leitfaden für Qualitätsdialoge

Die Vertragsparteien verständigen sich zu einer Überprüfung der vereinbarten Qualitätsdialoge wie folgt:

- Der Leitfaden für Qualitätsdialoge (Anlage B zum BRV Jug, Teil C und Teil D) soll überprüft werden.
- Hierbei sollen insbesondere die Beteiligung der Jugendämter, die Häufigkeit und Form der Qualitätsdialoge sowie die Qualitätsberichte, die Dokumentation und die Ergebnissicherung in den Blick genommen werden.
- Ebenso soll die Einbeziehung der Leistungsberechtigten in einem geeigneten Prozess geprüft werden.
- Die Überprüfung des Qualitätsentwicklungsverfahrens erfolgt in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertreter/innen der Jugendämter und der leistungserbringenden Träger
- Das Ergebnis der Überprüfung wird 12 Monate nach Konstituierung der gemeinsamen Arbeitsgruppe der VK Jug zur Abstimmung vorgelegt.

Begründung:

Im Kontext der Gesamtverhandlung zur Weiterentwicklung des BRV Jug hat sich der von der Vertragskommission Jugend (VK Jug) eingesetzte Ausschuss zur Weiterentwicklung des BRV Jug auf die oben beschriebene, gemeinsame Weiterentwicklung der Qualitätsdialoge verständigt. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss der VK Jug herbeizuführen.

E. Sachkosten betreutes Jugendwohnen (Gruppenangebote Wohngemeinschaften und Individualangebote)

Die Vertragskommission Jugend beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema der leistungsgerechten Berücksichtigung von Sachkosten für das Betreute Jugendwohnen (Gruppenangebote Wohngemeinschaften und Individualangebote). Die Arbeitsgruppe setzt sich aus vier Mitgliedern der Seite des Landes Berlin und vier Mitgliedern der Seite der Leistungserbringer zusammen. Die Arbeitsgruppe präsentiert bis Ende des Jahres 2022 einen Vorschlag, der insbesondere folgende Punkte beinhaltet:

- Spezifikation der für die Ermittlung einer möglichen Sachkostenpauschale zu berücksichtigenden Ausstattungen/Kostenpositionen,
- Ermittlung und ggf. Pauschalierung jeweils entsprechender Kalkulationspositionen,
- Verfahren zur Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen der Trägerverträge.

Begründung:

Im Kontext der Gesamtverhandlung zur Weiterentwicklung des BRV Jug hat der von der VK Jug eingesetzte Ausschuss zur Weiterentwicklung des BRV Jug einen Handlungsbedarf zu den Sachkosten betreutes Jugendwohnen erkannt. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss der VK Jug herbeizuführen

Anmerkung durch das Land Berlin

Das Land Berlin hat deutlich gemacht, dass bis zu einer entsprechenden Beschlussfassung der VK Jug über eine weiterentwickelte Sachkostenpauschale, die bisherige Pauschale Gegenstand des Angebotes zum Abschluss eines Trägervertrages bleibt. Das Land ist jedoch bereit für die betreffenden Trägerverträge, die ab dem 01.07.2022 verhandelt werden, nach einer Einigung über den Inhalt, Form und Verfahren der weiterentwickelten Sachkostenpauschale auf Wunsch des Trägers diese Position in der Entgeltvereinbarung auch innerhalb der Laufzeit des Trägervertrages auf dieser Basis entsprechend neu verhandeln.

Anmerkung durch die Verbände

Für das Betreute Jugendwohnen ist aktuell eine Sachkostenpauschale weder in dem BRV Jug geregelt noch von einem Beschluss der VK Jug nach dem BRV Jug gedeckt.